

# 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz durch Berichtigung

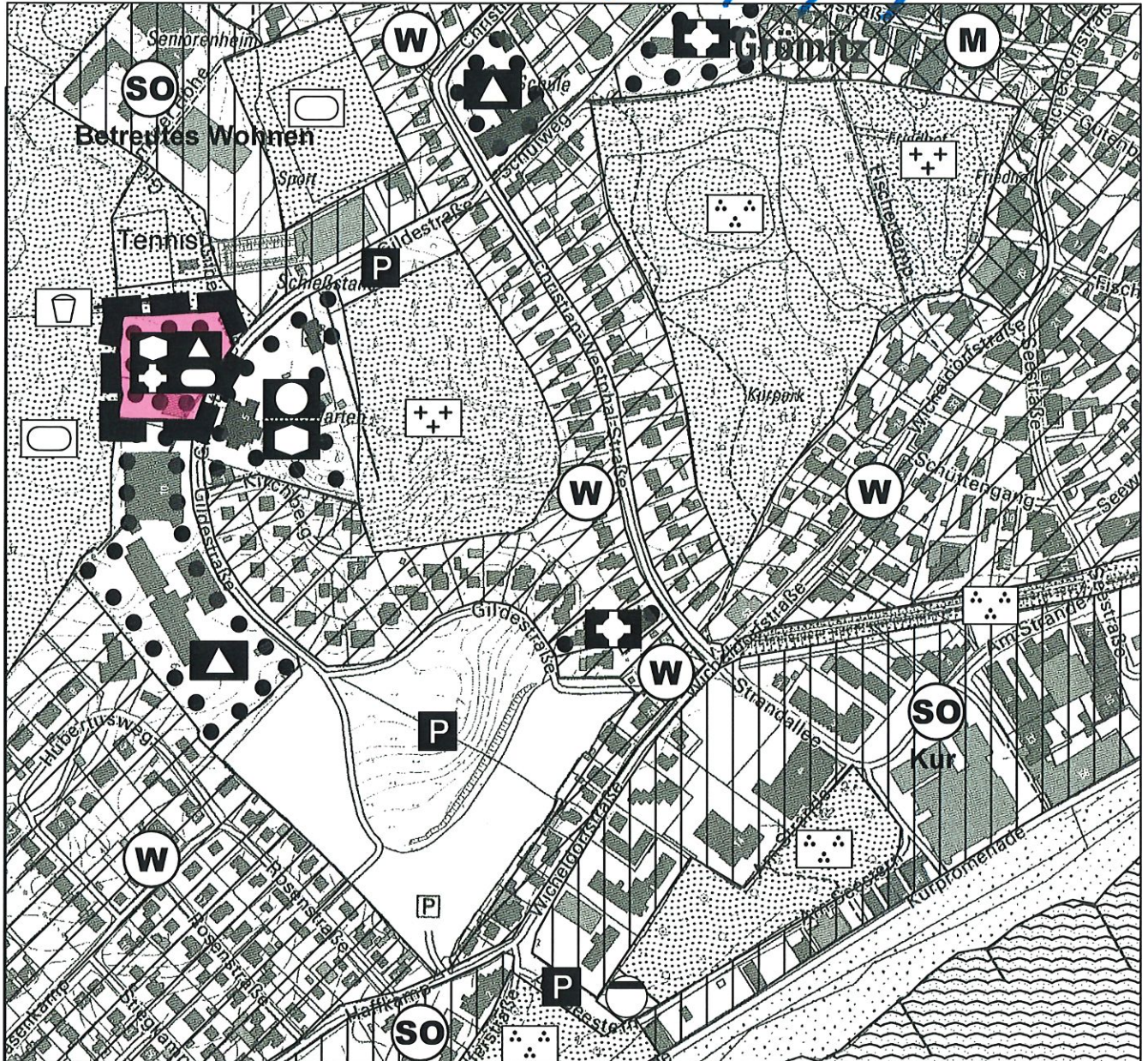
für ein Gebiet westlich der Gildestraße und südlich der "Grömitzer Höhe"  
nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

PLANZEICHNUNG

M.: 5.000



*7. Ausfertigung*



Hinweis:

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 38, 5. Änderung der Gemeinde Grömitz, der mit Wirkung vom 06. Aug. 2014 Rechtskraft erlangt hat. Mit der Berichtigung erfolgt die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche.

Grömitz, den 08. Aug. 2014



*[Handwritten Signature]*  
Gemeinde Grömitz  
- Der Bürgermeister -